

Im Forschungsservice kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## **Technologietransfermanager/in Karenzvertretung** (Kennzahl 27)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: 01.05.2012 für die Dauer der Karenzvertretung (derzeit 1 Jahr)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IVa

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.305,40 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### **Tätigkeitsbereich und Aufgaben**

- Beratung unserer Forscher/innen in allen Bereichen des Technologietransfers, insbesondere Schutz und Verwertung von geistigem Eigentum
- Durchführung von Technologietransferaktivitäten an der Nahtstelle Wissenschaft / Wirtschaft
- Strategische Unterstützung des Rektorates im Bereich Wissens- und Technologietransfer

### **Erwünschte Qualifikationen**

- Abgeschlossenes naturwissenschaftliches Diplom- oder Masterstudium
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Sehr gute EDV-Kenntnisse, z.B. MS-Office, etc...
- Kenntnisse im Bereich Patentwesen und Vertragsrecht
- Eigenständiges Arbeiten, Selbstorganisation und Teamfähigkeit
- Hohes Maß an Flexibilität und Serviceorientierung
- Strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise
- Erfahrung im Verhandeln von Forschungskooperations- und Lizenzverträgen im internationalen Umfeld von Vorteil

Erscheinungstermin: 07.03.2012

Bewerbungsfrist: 02.04.2012

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 27**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**www.boku.ac.at**

**Vizerektor für strategische Entwicklung:**  
Univ.DoZ. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA